

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0735/2010

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

05.10.2010

Betrifft

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch vom 22.09.2010 über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2011

Beratungsfolge

26.10.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht
28.10.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
02.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
02.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
02.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
04.11.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
04.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
04.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
10.11.2010	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

Bericht:

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhalten die Länder in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2013 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Nach Wegfall der Bundesregelung für die Landesprogramme erfolgte die Aufnahme neuer Maßnahmen in diesem Jahr nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra: gültig seit 01.07.2009 bis zum 30.06.2014).

Die Vorhaben des Jahresprogramms erfolgen nach gemeinde- bzw. maßnahmenbezogenen Fördersätzen und liegen für Münster zwischen 50 % und 75 %. Maßnahmen in Gemeinden strukturschwacher Gebiete erhalten einen Zuwendungsaufschlag von 5 %. Ein Abschlag für finanzstarke Kommunen ist nicht mehr vorgesehen.

Die Bagatellgrenzen wurden mit den FöRi-kom-Stra ebenfalls angepasst. Diese betragen jetzt grundsätzlich 200.000 € zuwendungsfähiger Kosten. Bei Kreuzungsmaßnahmen nach §3/§13 EKrG sowie eigenständigen Radwegen und Radverkehrseinrichtungen sowie Fahrradstationen wurde die Bagatellgrenze auf 20.000 € zuwendungsfähiger Kosten festgesetzt.

Der Hauptausschuss hat mit der Vorlage V/0315/2010/1 am 09.06.2010 beschlossen, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität im Einplanungsgespräch vorschlägt:

1. Robert-Bosch-Straße (Geh- und Radwege von B 51 bis Siemensstraße)
2. Warendorfer Straße (von Ring bis Danziger Freiheit)
3. VSS-Verkehrssteuerungssystem (Einstieg in ein normales Verkehrsmanagement 3. Baustufe)
4. Weseler Straße / Umgehungsstraße (Ausbau des teilhöhenungleichen Knotenpunktes („Spinne“), Kostenbeteiligung FStrG)
5. Osttor L885 (Fuß- und Radweg Osttor (Marktallee-Ringstraße) mit Grunderneuerung der Brücken
6. Nachrückmaßnahme Fritz-Stricker-Straße

Am 22.09.2010 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den FöRi-kom-Stra mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster statt. Als Ergebnis des Einplanungsgesprächs ist festzuhalten, dass voraussichtlich im Jahr **2011** folgende Maßnahmen bewilligt und realisiert werden können:

Maßnahme	Gesamtkosten (inkl. Grunderwerb) €	zuwendungsfähige Kosten €	Zuwendungen %	€
Warendorfer Straße von Ring bis Danziger Freiheit	2.600.000	2.000.000	60	1.200.000
Weseler Straße/Umgehungsstraße Ausbau d. teilhöhenungleichen Knotenpunktes (Kostenbeteiligung FStrG)	990.000	419.800	60	251.900
Osttor L885 Anlegung eines Fuß- und Radweges in Münster Hilstrup /DEK mit Grunderneuerung der Brücken	1.280.000	1.280.000	50	768.000
Coermühle Verbreiterung des BÜ (EKrG)	40.200	40.200	70	28.100

Für die Maßnahmen **Robert-Bosch-Straße** wurden im Programmgespräch in Aussicht gestellt, dass sie noch nachträglich und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Regionalrat in 2010 bewilligt werden soll. Dem vorzeitigen Baubeginn wurde bereits zugestimmt.

Als Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz wurde die **Coermühle** für eine Bewilligung in 2011 vorgesehen. Es handelt sich um den Kostenanteil der Stadt Münster für eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Bahn, die seitens der Bahn in 2011 durchgeführt werden soll.

Die Maßnahme **VSS** (Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe) wurde für das Jahr 2011 noch nicht berücksichtigt, da der Baubeginn für die 3. Baustufe nicht vor 2013 beginnen kann.

Für eine Einplanung der Entlastungsstraße in Mecklenbeck (**Fritz-Stricker-Straße**) stehen derzeit in 2011 keine weiteren Fördermittel mehr zur Verfügung. Die Maßnahme wird aber von der Bezirksregierung und dem Ministerium als wichtige Maßnahme geführt und soll spätestens in

2012 bewilligt werden. Ggf. ist eine nachträgliche Bewilligung (wie in diesem Jahr voraussichtlich für die Robert-Bosch-Straße) im Jahr 2011 für diese Maßnahme noch möglich.

Alle weiteren bisher bekannten und nach FöRi-kom-Stra zuwendungsfähigen Maßnahmen werden in der Anlage alphabetisch aufgeführt. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf es teilweise noch der Einplanung der Mittel in den Haushalt bzw. müssen sie erst planerisch vorbereitet werden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Liste aller zuwendungsfähigen Maßnahmen alphabetisch sortiert